



## 2. Ausfertigung

S a t z u n g

der Stadt Glinde über die 1. - vereinfachte - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 A (Neuaufstellung); Gebiet: zwischen "Oher Weg" im Norden, dem "Holstenkamp" im Osten, dem öffentlichen Grünzug im Süden und dem Schulzentrum im Westen

Aufgrund des § 13 i. V. mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. I S. 466) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtvertretung vom 23.03.1995 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 25 A (Neuaufstellung) 1. - vereinfachte - Änderung für das Gebiet: zwischen "Oher Weg" im Norden, dem "Holstenkamp" im Osten, dem öffentlichen Grünzug im Süden und dem Schulzentrum im Westen, bestehend aus dem Text erlassen:

- Text -

(Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBI. I S. 123), zuletzt geändert am 22.04.1993.)

Ziff. 3.4 1. Satz des Textes des rechtskräftigen B-Planes Nr. 25 A - Neuaufstellung - erhält folgende Fassung:

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksteilen im Sinne des § 23 Abs. 5 BauNVO sind selbständig errichtete bauliche Anlagen und Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO über 10 m<sup>3</sup> umbauten Raumes unzulässig.

Hinweis:

Ansonsten bleiben die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 25 A (Neuaufstellung) unverändert bestehen.

Aufgestellt: November 1994

STADT GLINDE  
- Bauamt -

(Janßen)

## V e r f a h r e n s v e r m e r k e

1. Aufgestellt nach § 13 BauGB auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung Glinde vom 22.09.1994.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 15.11.1994

Glinde, den 19.04.1995



Bürgermeister

2. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen Grundstücke und berührten Träger öffentlicher Belange sind analog § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text sowie die Begründung dazu haben in der Zeit vom 23.11.1994 bis zum 27.12.1994 öffentlich ausgelegt.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 15.11.1994 in der Bergedorfer Zeitung bekanntgemacht worden. (Analog § 13 (1) Satz 2 BauGB). Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben der Verwaltung am 17.11.94 beteiligt worden.  
Weder die Eigentümer noch die Träger öffentlicher Belange haben der Änderung widersprochen.

Glinde, den 19.04.1995



Bürgermeister

3. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wurde am 23.03.1995 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde in der gleichen Sitzung gebilligt.

Glinde, den 19.04.1995



Bürgermeister

4. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den 19.04.1995



Bürgermeister

5. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 24.04.1995 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.  
Die Satzung ist mithin am 25.04.1995 in Kraft getreten.

Glinde, den 26.04.1995



Bürgermeister